



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 28. März 1884.

Nr. 149.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 27. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr bei sehr schwach besuchtem Hause.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Caprioli, v. Burchard u. A.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung.

Die Budget-Kommission hat der bei der ersten Lesung der Vorlage zu Tage getretenen Ansicht gemäß, den Gesetzentwurf in einen Nachtrags-Etat umgearbeitet; die geforderte Summe ist dieselbe geblieben (19,092,491 M. in Einnahme und Ausgabe), nur hat die Kommission die Ausgaben nach dem Etat spezialisiert; gegen die beantragte Bewilligung habe sich in der Kommission keine Stimme erhoben, die Kommission beantragt die Bewilligung einstimmig.

Nachdem Abg. Nickerl (deutsch-freil.) als Referent die Anträge der Kommission empfohlen, wird der Etat in Einnahme und Ausgabe ohne Diskussion festgestellt und auch der dazu gehörige Gesetzentwurf genehmigt.

Es folgt der Gesetzentwurf betreffend die Preisen-gerechtigbarkeit.

Der Entwurf bestimmt in § 1, daß die Entschädigung über die Rechtmäßigkeit der in einem Kriege gemachten Preisen durch besondere Behörden (Preisen-gereichte) erfolgen, und in § 2, daß der Sitz der Preisen-gereichte, ihre Zusammensetzung u. durch königliche Verordnung bestimmt werden soll.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Dr. Meyer (Sena, nat.-lib.) und Dr. Kayp (deutsch-freil.), welche Letzterer das Ersuchen an die Regierung richtet, mit allen Kräften auf den Schutz und die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Kriege hinzuwirken, wird der Gesetzentwurf ohne weitere Diskussion in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Der letzte Gegenstand ist die Uebereinkunft mit Belgien, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst und der gewerblichen Muster und Modelle.

Die Uebereinkunft wird ebenfalls ohne Diskussion in erster und zweiter Lesung genehmigt, und ist die Tagesordnung damit erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Dritte Berathung der heute angenommenen Vorlagen und erste Berathung des Militärpensions- und des Reliktengesetzes.)

Abg. Nickerl (Hagen) beantragt Vertagung der beiden letzten Vorlagen bis nach dem Osterfeste, weil auch das Abgeordnetenhaus gegenwärtig mit der wichtigen Jagdordnung beschäftigt sei.

Abg. v. Malchahn-Gülz (konf.) widerspricht diesem Antrage.

Abg. Windthorst schließt sich dem Antrage Nickerl an, weil er die beiden wichtigen Vorlagen nicht in Abwesenheit der badenschen und bairischen Abgeordneten verhandeln will.

Der Präsident modifizirt seinen Vorschlag dahin, daß er bereit sei, die Sitzung mit der bezeichneten Tagesordnung am Sonnabend anzuberaumen.

Abg. Nickerl (Hagen) bezeichnet das Zusammenkommen des Reichstages und des Landtages als einen anomalen Zustand, und ist der Ansicht, daß die Sache am Sonnabend ganz ebenso liegen werde, wie am Freitag.

Die Abgg. v. Köller (deutsch-konf.) und v. Malchahn-Gülz (konf.) befrworten den letzten Vorschlag des Präsidenten, der letztere bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, weshalb vor der Abstimmung zur Auszählung durch Namensaufruf geschritten wird. Derselbe ergibt die Anwesenheit von nur 166 Mitgliedern. Der Reichstag ist somit nicht beschlußfähig.

Der Präsident beraumt nunmehr die nächste Sitzung auf Freitag 2 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung die drei heute berathenen Gesetze, während er das Pensions- und Reliktengesetz für Sonnabend vorbehält.

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 27. März. Das drastische Eintreten Kaiser Wilhelms für die unbedingte Fügbarkeit des Reichstages unter den Willen der Regierung bleibt das bedeutendste politische Ereigniß des Tages. Mit Recht bemerkt unser Berliner Korrespondent, daß Fürst Bismarck mit dieser kaiserlichen Rede eine Wahlparole gewonnen habe, die ihre Wirkung nicht verfehlen werde. Beginnt sie ja doch diese Wirkung sogar schon in den Reihen der neugebildeten, „feelsamigen Partei“ zu üben. Bekanntlich war bei der Veröffentlichung des Programmes der neuen Partei ausdrücklich bemerkt worden, die Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes sei nicht zur Parteifrage gemacht worden, sondern bleibe jedem Mitgliede der Partei, die früher der sessionistischen Fraktion, das heißt, dem ehemaligen linken Flügel der Nationalliberalen angehört, seien in Folge der kaiserlichen Geburtstags-Rede entschlossen, für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, weil sie meinen, die Liberalen gerade dürften keine Verantwortlichkeit für die vom Kaiser befürchteten und signalisirten Gefahren auf sich nehmen. Eine Spaltung in die neue liberale Partei hineinzufragen, das wäre einer der bedeutendsten Erfolge des Fürsten Bismarck. Im Zentrum scheint es ebenso zu gehen. Herr Windthorst bemüht sich, seinen Parteigenossen begreiflich zu machen, daß man dem Kaiser zu Willen sein müsse.

Die einfache Uebertragung des deutschen Wehresens, welche mit 1867 und von 1871 ab in den meisten deutschen Großstaaten sich vollzogen hat, beginnt jetzt ihre Rückwirkung zu äußern. Eine der deutschen Wehreinrichtungen, welche, abgesehen von den kleinen, gegen den Modus der Ausführung derselben erhobenen Ausstellungen, sich in Deutschland seit nahezu sieben Jahrzehnten vollständig bewährt hat und

ohne die, weil auf derselben die Heranbildung ausreichender Stämme von Reserve- und Landwehr-Offizieren beruht, nach deutscher Auffassung die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht gar nicht ermöglicht werden kann, der Einjährig-Freiwilligen dienste, hat in Frankreich ihren Zweck vollständig verfehlt. Auch der gegenwärtige französische Kriegsminister, General Campenon, hat sich gegen die Aufrechterhaltung dieser Institution ausgesprochen und deren Aufhebung kann dort bei der Uebereinstimmung der Beurtheilung derselben als nahe bevorstehend erachtet werden. Dagegen ist die Frage der Erhebung einer von den aus verschiedenen Ursachen von der Ableistung der aktiven Dienstleistung zurückgestellten jungen Leute zu erhebenden Wehrsteuer dort wieder aufgenommen worden, und die nahezu allgemeine Befürwortung, welche diese Forderung findet, läßt erwarten, daß dieselbe auch bei der Landesvertretung eine zustimmende Aufnahme finden wird. Dieselbe Forderung war lange vorausgehend auch in Deutschland bereits erhoben worden und es kann kaum ausbleiben, daß dieselbe auch hier sich erneut geltend machen wird. Für den Fortbestand der einmal eingeführten Wehrgeneration besitzt dieselbe jedoch hier wie dort nur eine nebensächliche Bedeutung. Anders verhält es sich hingegen mit der Aufrechterhaltung des Einjährig-Freiwilligendienstes. In Frankreich soll nunmehr der Versuch gemacht werden, auch diejenigen jungen Leute, welche sich zum Studium einer Berufs-Wissenschaft vorbereitet haben, mit der Wehrpflicht zu versehen und ohne die geringste Berücksichtigung ihrer so weit die in ihrer überwiegend größten Zahl aus der Landbevölkerung und dem Handwerkerstande hervorgegangenen anderen Soldaten übertragenden Bildungstage zur Ableistung einer dreijährigen Dienstpflicht heranzuziehen. Ein Versuch, dessen Resultate gewiß mit Spannung entgegenzusehen werden darf. Thatsächlich hat sich aber die Uebertragung des Einjährig-Freiwilligendienstes auf die von Deutschland entlehnte allgemeine Wehrpflicht in Rußland und in den außerdeutschen österreichischen Landestheilen ähnlich ungünstig wie in Frankreich ausgewiesen, während sich in Deutschland in denjenigen Staaten, die erst mit 1867 resp. 1871 in die preussische Wehrgeneration eingetreten sind, wie auch in den deutsch-österreichischen Provinzen die Eingewöhnung der Bevölkerung in diese Institution ohne jede Beanspruchung vollzogen und gleichsam als selbstverständlich und hochehrenvoll für die betreffenden jungen Männer in die Anschauungen aller Bevölkerungs- und Berufsclassen übertragen hat. Dieser Gegensatz muß wohl als bedeutungsvoll und charakteristisch gefaßt werden. Nur Deutschland erscheint nach demselben zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht geeignet und vorgegeben. Ein Beispiel, wie es Frankreich durch Aufhebung des Einjährig-Freiwilligendienstes zu geben beabsichtigt, würde, meint die „Magdeb. Zig.“, auch für Deutschland schwerlich ohne Rückwirkung bleiben, und steht, wenn dieses Ereigniß sich dort wirklich vollziehen sollte, zu erwarten, daß auch hier diese Frage einen Wiederhall finden dürfte, die in der radikalen Form

haben. In den letzten 10 Jahren belief sich die Gesamtsumme der Bewilligungen jährlich auf mehr als 50,000 M.

Während die Zahl der Empfänger im Jahre 1863 81 betrug, war sie, in fortwährender Steigerung, im Jahre 1881 auf 193, also um mehr als das Doppelte, gewachsen. Das ist der Grund, warum die Hälfte der Stiftung oft verjagt und warum sie immer länglicher bemessen werden muß. Um diesem empfindlichen Nothstand der Schillerstiftung zu begegnen, muß es die Aufgabe aller Genossen und Freunde der Stiftung sein, neue und ergiebige Einnahmequellen zu erschließen. Andererseits müssen, wie schon seit längerer Zeit, Gesuche, die sich nicht auf hervorragendes literarisches Verdienst stützen können, abgewiesen werden. Deshalb wird vor unbedingten Ansprüchen oder übertriebenen Erwartungen gewarnt.

„In letztere Lage — so heißt es in dem Bericht — kommen wir nur zu häufig, insbesondere auch aufstrebenden Talenten gegenüber. Es scheint, als ob sich die Vorstellung festgesetzt habe: es genüge, ein Drama, einen Band Gedichte, eine oder einige Erzählungen geleistet zu haben, um daraufhin gleichsam Stipendien zu weiterer Pflege und Ausbildung des Talents von der Stiftung zu beanspruchen. Die Schillerstiftung aber kann nach ihrer Grundbestimmung solchen Zwecken nicht dienen; sie will nur das Erworbenne, bereits anerkannte, nicht erst zu erwerbende Ver-

dienst berücksichtigen; sie ist eine Zuflucht für Veteranen, nicht für Strebende; für Solche, die das dichterische und schriftstellerische Schaffen zu ihrem Beruf gemacht — nicht für Jene, die, in anderen Berufsarten thätig, nebenbei auch einmal sich schriftstellerisch versuchen haben.“

Von den der Stiftung im letzten Geschäftsjahre gewordenen Zuwendungen erwähnen wir zunächst das Geschenk des deutschen Kaisers im Betrage von 1000 Mark, ferner von der deutschen Kaiserin 500 Mark, vom Kaiser von Oesterreich 500 Fl. ö. W. und vom Großherzog von Sachsen 750 M. Sodann eine standige Zuwendung seitens des Großherzogs von Baden, ferner die dem Verwaltungsrath zur Verfügung gestellten zwei Drittel der Lantienen der Grillparzer'schen Dramen, diesmal im Betrage von 2100 Fl. Weiter ein Legat des in Berlin verstorbenen Generalkonsuls Kleng im Betrage von 2000 Mark, welche Summe der Berliner Zweigstiftung zufloß. Als nicht minder hochachtungsvoll bezeichnet der Bericht den Umstand, daß das Beispiel, welches das Gymnasium in Jena im Vorjahre gegeben hat, Nachahmung zu finden beginnt. Die Direktoren der Gymnasien, Realschulen und Volkshörschulen in Weimar und Eisenach haben zugesagt, wösmöglich jährlich ein Mal, bei den öffentlichen musikalischen und declamatorischen Leistungen ihrer Schüler, freiwillig beliebige Beiträge der Zuhörer zu Gunsten der Schillerstiftung entgegenzunehmen. Das Seminar, das Gymnasium und die

wie jetzt in Frankreich bisher in Deutschland selbst noch nicht einmal andeutungsweise auch nur die leiseste Befürwortung oder gar Vertretung gefunden hat.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich veranlaßt gesehen, ihrem hiesigen Gesandten A. A. Sargent einen anderen Wirkungskreis anzuweisen. Präsident Rirthur hat, wie schon bereits telegraphisch gemeldet, ihn zum Vertreter der Vereinigten Staaten in Petersburg ernannt und der Senat hat die Ernennung bestätigt. Bekanntlich ist Mr. Sargent, welcher seit Abberufung des Mr. White, also schon einige Jahre hindurch, hier als diplomatischer Vertreter der Vereinigten Staaten fungirte, dadurch in eine schiefe Stellung zum deutschen Reichskanzler gekommen, daß in der amerikanischen Presse seine Depeschen über das Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches für das Gebiet des deutschen Reiches veröffentlicht wurden, in denen er sich dahin äußerte, dasselbe habe weniger in sanitärer als in agrarischen Rücksichten seinen Ursprung. Anlässlich des Zwischenfalls betr. die Beileidsbegrußung des amerikanischen Repräsentantenhauses an den deutschen Reichstag trat es deutlich zu Tage, daß Fürst Bismarck dem amerikanischen Gesandten wegen jener Rundgebung grollte, und offenbar deshalb hat die Bersehung stattgefunden. Die Regierung der Vereinigten Staaten mag wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß unter den gegenwärtig in Deutschland obwaltenden Verhältnissen das Wirken des Gesandten kein ersprießliches mehr sein könne.

Die Thatfache, daß das unheilvolle Regiment des Herrn Jonin in Bulgarien zu Ende ist und daß er demnächst von Sofia abgeht, um den Post in Rio de Janeiro zu übernehmen, führt die offiziöse Telegraph an Petersburg in folgender, etwas absonderlicher Form an:

Dem diesseitigen Gesandten in Brasilien, Wirkl. Staatsrath Jonin, welcher mit besonderen Aufträgen nach Sofia geschickt wurde, ist der Wladimir Orden 2. Klasse verliehen worden.

Die neuesten Nachrichten aus Egypten bringen wieder etwas mehr Licht in die militärischen Vorgänge zwischen Suakin und Tomanieb. Nach denselben haben die Engländer wieder Fühlung mit Osman Digma gefunden, welcher aufs Neue eine ansehnliche Streitmacht um sich gesammelt hat und in der Nähe von Tomanieb die Engländer erwartet. Aus Kairo wird mit Bezug hierauf unterm 26. telegraphirt:

„Aus Suakin vom heutigen Tage wird gemeldet: Die Truppen werden die Nacht im Lager, 5 Meilen von Suakin, bleiben und sollen morgen den Vormarsch gegen den Feind beginnen. Die Kavallerie machte heute eine Reconnozirung bis auf eine Entfernung von 7 Meilen vom Lager aus und stieß auf feindliche Abtheilungen, welche das Feuer eröffneten und ein Pferd der Reconnozirungsabtheilung tödteten; letztere erwiderte das Feuer, die Aufständischen verloren mehrere Tode. Nachdem das Geschützfeuer etwa 2 Stunden gedauert hatte, zog sich der Feind, über dessen Stärke nichts bekannt ist, zurück.“

Feuilleton.

Die deutsche Schillerstiftung.

Der neueste (24.) Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung bringt in Erinnerung, daß letztere am 10. November 1859 begründet worden ist und daß im jetzigen Jahre der erste fünfundsundzwanzigjährige Abschnitt ihrer Thätigkeit sich vollenden wird. Ein ausführlicher Bericht über die ganze seitliche Wirksamkeit der Stiftung ist in Vorbereitung und soll im Laufe des Sommers veröffentlicht werden. Die Hauptergebnisse sind aber schon in einem in dem Berichte enthaltenen allgemeinen Ueberblick mitgetheilt.

Das Gesamtvermögen der Stiftung, welches im November 1860 rund 1,110,000 M. betrug, ist am Schlusse des Jahres 1882 unter Hinzurechnung des statutenmäßig kapitalisirten Zinsentheils auf rund 1,507,000 M. gewachsen, also in 22 Jahren um nahezu 36 pCt. Von dem Ertrag dieses Vermögens wird der Verwaltungsrath in 25 Jahren, bis zu Ende des laufenden Jahres, eine Summe von etwa 900,000 M. und werden diejenigen Zweigstiftungen, welchen die selbstständige Verfügung über einen Theil ihrer Einkünfte jagungsgemäß zufließt, eine Summe von etwa 200,000 M. an Unterstützungen verwendet

Realschule in Weimar haben dies bereits ausgeführt, von den anderen genannten Anstalten steht dasselbe in naher Aussicht, und es ist begreifliche Hoffnung vorhanden, daß noch viele Schulanstalten das Gleiche thun werden. Alle auf solche Weise eingehenden Beiträge sollen unter dem Namen „Deutsche Schullehen-Stiftung“ vereinigt, der Zentralkasse angefügt und selbstverständlich stiftungsgemäß verwendet werden. Von den Beschlüssen der Verwaltungsrath-Konferenz hinsichtlich der bevorstehenden Feier des 25jährigen Bestehens der Stiftung erwähnen wir hier: Einen Aufruf an alle höheren deutschen Schulen, den 10. November 1884 durch einen Schulkat zu feiern, weiter einen Aufruf an alle deutschen Bühnen, an Schillers 125. Geburtstag eine Vorstellung zu Gunsten der Schillerstiftung zu veranstalten, ferner die Herausgabe einer Festschrift. Die Gesamtsumme der Bewilligungen, welche die Zentralkasse der deutschen Schiller-Stiftung im verfloßenen Jahre verausgabte, betrug 44,717 M. 20 Pf. und 2100 Fl. ö. W. Davon entfielen A. auf lebenslängliche Pensionen 12,325 M., B. auf vorübergehende (auf ein oder mehrere Jahre bewilligte) Pensionen 24,360 M., C. auf einmalige Bewilligungen 8032 M. 20 Pf. und 2100 Fl. ö. W. Hierzu kommen noch die Bewilligungen seitens der Zweig-Schiller-Stiftungen im Gesamtbetrage von 6882 M. und 1295 Fl. ö. W.

Das ohne Zweifel verschonzte Lager Doman Digma's befindet sich zernach nur 3-4 deutsche Meilen von Suafin. Es ist dies nur dadurch möglich geworden, daß die Engländer jede irgendwie ernstliche Verfolgung nach der Schlacht bei Tama nieb unterließen. Der „Times“ wird über die augenblickliche Situation aus Suafin unterm 24. gemeldet:

„General Graham besuchte heute die neue Zaria und feierte Nachmittag hierher zurück. Sämtliche Truppen werden morgen Nachmittag ausmarschieren. Das neue Lager ist etwa vier Meilen rechts von Bakers Zaria, und zwei Meilen weiter von Suafin gelegen. Die Flottenbrigade wird die Truppen wahrscheinlich nicht begleiten, aber die Seinfanterie wird ausreichen, mit Ausnahme von 100 Mann, die hier bleiben sollen. Am Mittwoch werden die Truppen von der Zaria nach einem etwa 7 Meilen weiter weg in westlicher Richtung gelegenen Punkt vorrücken, welche Bewegung sich in Berührung mit Tama nieb, wo Doman Digma kampirt, bringen wird. Sie werden dann ein Bivoual beziehen und das Lager am Donnerstag angreifen. Es ist unmöglich, genaue Angaben über die Stärke der gegenwärtigen Streitmacht des Rebellenchefs zu erlangen. Nicht zwei der Kundschafterichte stimmen überein. Einige sagen, daß Doman Digma 5000 Anhänger gesammelt hat, daß er das Gewand eines Derwishes angelegt habe, und daß er seine ganze Zeit damit verbringe, seine Mannschaften zu ermahnen, nochmals zu kämpfen, wobei er prophezeit, daß wunderbare Hülsen erscheinen und sie in den Stand setzen werde, einen leichten Sieg zu erringen. Nach anderen Berichten zählt Doman Digma's Streitmacht im besten Falle nur 700 Mann, von denen viele verwundet sind. Es scheint gewiß zu sein, daß ein Kampf irgend einer Art stattfinden werde, und bei einem solchen Feinde ist es unmöglich, vorherzusagen, ob das Gesicht unbedeutender oder heftiger Natur sein wird. Das Terrain umweit Tama nieb ist sehr schlecht für Kavallerie. Eine neunpündige Mauseleibatterie unter Major Holley, sowie eine Kamelbatterie wird mit den Truppen anrücken. Die kleine Schar Abyssinier unter Lieutenant Wylde, welche in der letzten Schlacht und vorher durch Plänkeln außerhalb des Karrees gute Dienste leistete, wird die Truppen morgen wahrscheinlich nicht begleiten. In Folge eines Versuches ihrerseits, ein abyssinisches Mädchen, welches vor 8 Monaten von den Habendowas geraubt und an einen Einwohner in dieser Stadt verkauft worden, zu befreien und sich desselben zu bemächtigen, ist das Korps aufgelöst und entwaffnet worden! Es ist indeß möglich, daß das Korps reorganisiert wird.“

Ausland.

Paris, 26. März. Die Zusammensetzung der Budgetkommission erregt einige Ueberraschung. Die Mehrheit ist jedenfalls nicht ministeriell und dem Programm des Finanzministers Tirard wenig günstig. Mehrere Blätter behaupten, daß eine geheime Einwirkung des Konseilspräsidenten Jules Ferry stattgefunden habe, welcher sich des Finanzministers Tirard zu Gunsten wünsche. Deshalb sollen sich auch die Mitglieder des Kabinetts und dessen nächste Freunde der Wahl ferngehalten haben. Im Uebrigen macht es allgemein den besten Eindruck, daß die Mehrheit der gewählten Kommission sich entschieden für Erparnisse um jeden Preis sowie gegen jede neue Steuer ausspricht. Die Börse ist deshalb sehr günstig gestimmt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. März. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde zunächst die Neuwahl der Schiedsmänner für die örtlich neu eingetheilten 29 Schiedsmänner-Bezirke vorgenommen. Es wurden gewählt: 1. Bezirk: Kaufmann Röder; 2. Bezirk: Hauptlehrer Sydow; 3. Bezirk: Kaufmann Hugo Bode; 4. Bezirk: Kaufmann C. Stiller; 5. Bezirk: Rentier Kellner; 6. Bezirk: Komm.-Rath Wolkenhauer; 7. Bezirk: Lehrer A. Siebow; 8. Bezirk: Hauptlehrer Busch; 9. Bezirk: Kaufm. H. Dittmer; 10. Bezirk: Kaufmann Karl Peters; 11. Bezirk: Kaufmann G. A. Kasefow; 12. Bezirk: Kaufmann Harnisch; 13. Bezirk: Kaufmann Magnus; 14. Bezirk: Kaufmann Krohn; 15. Bezirk: Mühlsteinfabrikant Scharfowsky; 16. Bezirk: Kaufmann Jarzes; 17. Bezirk: Kaufmann A. Schulz; 18. Bezirk: Kaufmann Ellert; 19. Bezirk: Restaurateur Meinde; 20. Bezirk: Lehrer Neumann; 21. Bezirk: Schlächtermeister Lüdtke; 22. Bezirk: Rentier Dr. Sauerbier; 23. Bezirk: Kaufmann P. Schüb; 24. Bezirk: Uhrmacher Neß; 25. Bezirk: Hauptlehrer Schneider; 26. Bezirk: Hauptlehrer Leese; 27. Bezirk: Lehrer Schlegel; 28. Bezirk: Kaufmann Spring; 29. Bezirk: Rektor Laetsch.

Der Stadthaus-Etat pro 1884-85 ist kalkulatorisch im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe auf 4,747,416 Mk. 76 Pf., im Extra-Ordinarium in Einnahme und Ausgabe auf 563,815 Mk. 40 Pf. festgestellt und wird vollzogen. Der zu Nachbewilligungen verbleibende disponible Ueberfluß beträgt 93,997 Mk. 58 Pf.

Zu der Verpachtung der Lagerhöfe Nr. 16 und 17 vor dem Zigenbor auf 6 Jahre für die jährliche Pacht von 1600 Mk. und zu der Verpachtung des Lagerplatzes Nr. 19 für die jährliche Pacht von 550 Mk. auf 3 Jahre wird der Zuschlag erteilt. Der Referent Herr Tieß montirt bei dieser Gelegenheit, daß der bei Verpachtungen vom Magistrat angeschlagene Modus schon wiederholt, so auch bei den vorliegenden Verpachtungen zu Verschleppungen geführt habe und hierdurch die Versammlung in die Lage komme, nicht mehr frei handeln zu können.

Herr Stadtrath Dräger erwidert, daß die Dekonomie-Deputation Alles gethan, um die Verpachtungen zu einem für die Stadt günstigen Resultate zu Ende zu führen und daß dies allerdings längere Zeit in Anspruch genommen habe.

Herr Hemptenmacher bittet den Magistrat in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Hofhöfe ein höherer Pachtszins erzielt werde. Es sei dies möglich, wenn nicht so schnell auf die von den Pächtern gemachten Efferten eingegangen würde.

Das Gehalt für den neu zu wählenden Syndikus wird auf 4800 Mk. festgesetzt; außer den üblichen Wahlbedingungen ist die Bedingung gestellt, daß der zu Wählende das Examen als Gerichts-Ressessor bestanden hat. Die Stelle wird in den drei hiesigen, sowie in den gelesesten auswärtigen Zeitungen ausgeschrieben werden und der Termin zur Meldung auf ein Monat festgesetzt. Herr Dr. Wolff hält die zur Aufnahme der darauf bezüglichen Inseraten bestimmten Zeitungen (14-15 Stück) für zu hoch und glaubt, daß mit einer geringeren Anzahl derselbe Erfolg erzielt würde. Er giebt der zur Vorbereitung der Wahl gewählten Kommission anheim, dies in Betracht zu ziehen.

Der Etat für die sächlichen Kosten der königl. Polizei-Verwaltung pro 1. April 1884-85 wird genehmigt.

Zur Herstellung einer Schulklasse im Hause Ritterstraße 2 für die katholische Schule werde 700 Mk. Baukosten bewilligt.

Zum Vorsteher der 18. Armen Kommission wird Herr Kassirer Walt und zum Mitgliede der 3. Armen-Kommission Herr Bädermeister Schulz gewählt.

Zur Verpachtung des Lagerplatzes Nr. 22 am Dünzig auf 5 Jahre vom 1. April d. J. ab für 200 Mark pro Anno wird der Zuschlag erteilt.

Von den Berichten der Rechnungs-Abnahme-Kommission über die Prüfung der Feuer-Sozialitäts-Kassen-Rechnung pro 1883 und Johannis-Kloster-Kassen-Rechnung pro 1882-83 wird Kenntnis genommen und Decharge erteilt.

Bewilligt werden: 381 Mk. 75 Pf. zur Beschaffung der Utensilien für das 7. (Oberwies) Polizei-Revier-Bureau und 10 Mk. 50 Pf. an Wasserzins für die Wagenremise des Krankenhauses.

Die Etatsentscheidung von 150 Mk. Mietzentschädigung für die Unterbringung zweier Pferde und des Gefangenen-Transportwagens in einer Wagenremise des Krankenhauses wird genehmigt.

Wie alljährlich wird für den Direktor des Stadttheaters eine Subvention durch Gaslieferung bis zur Höhe von 5400 Mark auch pro 1. April 1884-85 bewilligt.

Der Bericht der zur Vorberathung über Errichtung einer Penny Sparkasse eingesetzten Kommission und die Beschlußnahme über die Magistrats-Vorlage betreffend die Aenderung des § 2 des Sparkasten-Statuts muß vertagt werden, da der Referent, Herr Justizrat Bohm, erkrankt und dadurch am Erscheinen in der Versammlung verhindert ist.

Eine längere Debatte rief die Magistrats-Vorlage, betreffend den Neubau und Einrichtung von Schulen, hervor; wir werden morgen ausführlich darüber berichten, erwähnen heute nur, daß die Beschlußfassung ausgeht und die Anträge der Finanzkommission dem Magistrat zur Berücksichtigung empfohlen wurden. Die Anträge der Finanzkommission sind: Die Anträge des Magistrats werden abgelehnt; im Prinzip wird der Neubau eines Stadtgymnasiums empfohlen, doch scheint der in Aussicht genommene Bauplatz an der alten Falkenwalderstraße nicht geeignet, daher wird der Magistrat um Vorschläge in Betreff eines besseren und dem Zentrum der Stadt näher gelegenen Bauplatzes ersucht.

Dem Magistrat wird im Uebrigen in Erwägung gegeben:

- 1) ob das Stadtgymnasium sich nicht für die Aufnahme der höheren Mädchenschule eignet;
- 2) ob das für Schulzwecke anzukaufende Waisenhaus nicht besser für die Aufnahme der kombinierten Dto-Barnim-Schule paßt;
- 3) ob die jetzige höhere Mädchenschule nicht zu einer Volksschule zu verwenden ist;
- 4) die Ministerialschule mit den abgezweigten Klassen im Hause Rosengarten 19 würde bei Annahme dieser Vorschläge den Magistratsanträgen entsprechend in die Ottoschule verlegt werden.

Nachdem die Verhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und dem Reichshofkaplane über Erwerbung des an der Ecke der Mollstraße und des Königsplatzes gelegenen Terrains zur Erbauung einer Kirche an dem von dem Reichshofkaplane geforderten Preise von 45 Mk. pr. Dr. Meter abgebrochen sind, ist, wie wir hören, der Gemeinde ein beim Berliner Thor gelegenes Terrain (auf welchem der Zirkus gestanden) unentgeltlich angeboten. Die Gemeinde hat dies angenommen. Der Bau auf dem anderen Grundstücke würde, wie die „Dtsche Zig.“ meldet, nur dann erfolgen, wenn es einflußreichen Persönlichkeiten gelingen sollte, zu bewirken, daß auch dieses zu dem Zwecke der Gemeinde unentgeltlich überlassen würde. Uebrigens ist, wie wir noch hinzusetzen können, das Komitee bemüht, neben dem gratis angebotenen Terrain an dem Berliner Thor eine daran grenzende Parzelle unentgeltlich zu erlangen, damit es möglich ist, die nächste Umgebung der Kirche mit Gartenanlagen zu versehen und somit das Gotteshaus auf einen nach allen Seiten hin freien Platz zu stellen.

Von dem verunglückten Benefiz des Herrn Boffanski haben wir unsere Leser des Näheren unterrichtet und unserm Bedauern darüber Ausdruck geliehen. Zu unserer Freude ist dem geschätzten Mitglied unserer Bühne ein zweites Benefiz bewilligt worden, zu welchem am Sonnabend die Lustspielnovität „Das Benjoniaskind“ von Keller und Brentano (letzterer ist als Verfasser von „Durchlaucht haben ist“ den Theaterbesuchern schon bekannt) in Szene geht. Herr Boffanski ist beim Publikum beliebt und wird bei seinem Benefiz sicher Zeichen des Wohlwollens zu erwarten haben.

Koncert.

Der gemischte Chora-capella gab gestern im Saale der Abendhalle unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Hermann Jeltsch, sein zweites Konzert. Das reichhaltige und interessante Programm brachte u. A. auch ein fünfstimmiges Madrigal (Schäferlied) aus dem 16. Jahrhundert von H. P. Hasler, dem Komponisten des Choral: „D Haupt voll Blut und Wunden“. Die außerhalb des Chors mitwirkenden Solisten waren Herr Paul Wild (Violone) und Herr C. A. Fischer (Pianist). Herr Jeltsch gebietet in seinem Verein über zahlreiche und gute Stimmen, sowohl im Sopran und Alt, als auch im Tenor und Bass. Es läßt sich daher mit solchen Kräften auch etwas Tüchtiges leisten. Die Gefänge wurden gut ausgeführt; es ging aus den Vorträgen hervor, daß der Dirigent auf das An- und Abfließen der Töne Mähe verwendet haben muß. Denn das Verhalten der Akkorde beim Schluß des Chors bis in das leiseste pianissimo wurde meisterhaft ausgeführt. Daß Herr Jeltsch bei diesen guten Kräften nicht einige Solos mit Klavierbegleitung dem Programm beigefügt, wundert uns. Es würde dies am Ende dem Grundsatze, daß der Chor nur ein Chor „a capella“ bleiben soll, keinen Abbruch thun.

Herr Paul Wild (Violine) spielte eine Legende und eine Polonaise, beide von Wieniawski, namentlich die Letztere mit glänzender Technik; die Staccato-Passagen und Doppel-Oktav-Gänge wurden con bravura ausgeführt.

Das Impromptu Op. 142 III von Schubert (in B-dur resp. in B-moll und Ges-dur) spielte Herr Fischer mit großer Sauberkeit und feiner Nuance. Gleiches können wir aber nicht ganz von der 8. Ungarischen Rhapsodie von Liszt (dem Repertoirstück Hans von Bülow's) sagen. Außer zu häufiger Anwendung des Tempo rubato, mußten die Fermaten mehr berücksichtigt, die Cadenzen unter überflüssiger Benutzung des Pedals nicht überstürzt, endlich die Schlusssätze des Themas elegisch aufgefaßt werden.

Im Ganzen bot das Konzert einen musikalisch höchst genussreichen Abend.

Stimmen aus dem Publikum.

In der heutigen Abend-Ausgabe Ihrer Zeitung bezeichnen Sie gelegentlich eines Referates den wegen Beleidigung verurtheilten Gabriel Glas als früheren Redakteur der in unserem Verlage erscheinenden „Eisenbahnzeitung“ und des „Weihnachtswanderers“. Diese Mittheilung ist unrichtig: Der pp. Glas ist niemals Redakteur eines dieser Organe gewesen. Er war von uns nur als Inseraten-Acquisiteur engagirt und wurde sofort entlassen, als wir von seinen Vorstrafen Kenntnis erhielten.

Verlag der Stettiner „Eisenbahnzeitung“ und des „Weihnachtswanderers“.

Nicht wir haben ihn als solchen bezeichnet, sondern in den gerichtlichen Akten fungirt er als solcher. (Anm. der Redaktion.)

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die schöne Ungarin.“ Poesie mit Gesang in 4 Akten.

Bermischte Nachrichten.

(Ein resoluter Wortführer.) Als das Reichs-Schongesetz in Kraft trat, herrschte auf den Nebrungen große Besürzung. Denn die Leute hatten die schönste Aussicht, zu verhungern, während man die Fische schenkte. Eines Tages erschien deshalb im Palais des Kronprinzen eine Deputation von der luthischen Nebrung, an ihrer Spitze ein niedriger Wortführer, und verlangte eine Audienz. Der Redner wies auf die Eigenschaft des Kronprinzen als Protektor des deutschen Fischerei-Bereins hin und bat um seine Intervention. Der Kronprinz fragte, ob sie sich nicht an den Regierungspräsidenten in R. gewandt hätten, der wäre doch ein sehr lebenswürdiger Mann. „Der verliest von hellen, lästigen Dogen! De sagt, wat Gesch is, is Gesch. He hat jeden Dag sien Braten un rooch nachher stene Havanah. Wenn wie aber einen Dag nichts fangen, hebben wie nit to eten.“ So antwortete der Führer der Deputation. Der dienstthuende Adjutant stand starr, der Kronprinz aber hielt sich die Seiten vor Lachen über diese derbe Sprache. Der Wortführer schilderte nun die Lage seiner Austraggeber. Auf dem Riss der Nebrung wachse so wenig, wie auf der Diele dieses Zimmers. Er selbst sei dort schon ein wohlhabender Mann, weil er eine Kuh besitze. Der Sturm hindere die Fische oft genug am Auslaufen, da hätten die Fische Schonzeit genug. Der Kronprinz sagte seine Fürsprache zu und wollte die Deputation entlassen. Der Redner aber meinte: „Kaiserliche Hoheit, ohne wat Geschriewens geh' ich nicht. Wir sind arme Lüd un hebben all' tausammen dat Reijegeld mühsam upbracht. Ohne wat Geschriewens köp ich mit to Hus nich sehen lassen, sonst glöwen sie' nich, dat ich den Kronprinzen gesprochen hebbe.“ Der Kronprinz meinte zu seinem Adjutanten: „Der ist gut!“, gab dem Manne ein Schreiben mit, ließ auch sofort nach Königsberg telegraphiren, die Leute bewirken und ihnen Reijegeld auszahlen. Die Sache ist denn auch durch Interpretation zu Gunsten der Nebrungsfischer ausgelegt worden, die Fische haben dort keine Schonzeit.

Ueber hoffnungsvolle Schulknaben in den vereinigten Staaten entnehmen wir dem „Eco d'Italia“ von Newyork folgende Nachricht: Die Polizei von Philadelphia ist vor wenigen Tagen davon in Kenntnis gesetzt worden, daß ein Zögling einer öffentlichen Schule, der von seiner Lehrerin getadelt worden war, einen Revolver aus seiner Tasche gezogen hat unter der Androhung, sie erschließen zu wollen, wenn sie ihn beim Schulvorstand anzeigen würde. Als bald wurde eine Untersuchung in der fraglichen Schule

veranlassen, welche zur Fische hatte daß in jener einzigen Klasse, die nur aus Kindern von 9 bis 11 Jahren bestand, sieben Revolver von verschiedenem Kaliber vorgefunden worden sind.

(Eine nachahmenswerthe Bekanntmachung.) Unter den 3001 Weinproben des Jahres 1881, welche dem Laboratorium des Pariser Gemeinderaths vorgelegt wurden, wurden nur 279 gut, 991 etwäglich, 1731 schlecht befunden. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1882 gelangten 1869 Weinproben zur Untersuchung; von ihnen fanden sich 372 gut, 683 etwäglich, aber 814 schlecht, und 145 der letzten erwiesen sich sehr schädlich für die Gesundheit. Ende vorigen Jahres ergaben sich unter 955 Proben nur 65 gute, bei 890 konstairte die Analyse gefähliche, durch mehr oder weniger gesundheitschädliche Befahungsarten hergestellte Fabrikate.

(Ein wichtiges Mittel.) Inspektor: „Herr Bahnverwalter, das Publikum klagt immer, daß unsere alten dunkelbraunen Wagen so entseflich stossen, die Reisenden sind zer Ansficht, daß die neuen hellbraunen viel ruhiger laufen.“ Bahnverwalter: „So — so, da muß man die alten gleich auch hellbraun anstreichen lassen.“

Dublin, 19. März. Bei einer Feuerbrunst in Dublin am Donnerstag Nacht wurden 10 Feuerwehrmänner durch eine einstürzende Mauer in den brennenden Gebäude verschüttet. Den heroischen Anstrengungen ihrer Kollegen, des Militärs und einiger Bürger gelang es, die Verschütteten aus ihrer entseflichen Lage zu befreien. Ein Feuerwehrmann starb jedoch noch am Schauplatz des Unglücks und von den übrigen neun Geretteten, die insgesammt ins Hospital geschafft werden mußten, befanden sich einige in einem äußerst kritischen Zustande. (Allg. Corr.)

(Der Reichtum der Braut.) Doktor zu seinem Kutscher: „Sag' mal, Friedrich, ich höre von meiner Frau, Du wolltest Dich nächstens verheirathen, ist das wirklich so?“ — Fr.: „Ja, Herr Doktor, dat heit, wenn Sei et nicht übel nehmt.“

Doktor: „Ich habe durchaus nichts dagegen, nur weiß ich nicht, wovon Du Deine Familie ernähren willst, Dein Lohn reicht doch dazu keineswegs aus, und Vermögen hast Du, so viel ich weiß, doch auch nicht.“ — Fr.: „Dat is ganz recht, aber meine Brut hat doch wat.“ — Doktor: „So, also Deine Zukünftige hat Geld. Na, dann gratulire ich. Wie viel beträgt denn die Mitgift Deiner Geliebten?“ — Fr.: „Ja, Herr Doktor, jaweile ich e meket hebbe, söllt doch woll sau ungefähr 50 Mark tesamen komet, verschiedene Lüde munkelt sogar von 51.“

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 27. März. Der Landtag ist heute Mittag durch den König mit folgender Thronrede geschlossen worden:

„Meine Herren Stände! Am Schluß dieser arbeitsvollen Sijungsperiode habe Ich Sie nochmals um Mich versammelt, um Ihnen Meinen königlichen Dank für die Hingebung auszusprechen, mit welcher Sie sich der Erledigung der Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung unentgeltlichen Angelegenheiten des Landes gewidmet haben. Zu Allem gedanke Ich Ihrer Sorgfalt bei der Prüfung des Staatshaushalts und Ihrer Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für eine geordnete Verwaltung des Staates erforderlichen Mittel. Sicherlich wird es mit Dank und Anerkennung vernommen werden, daß der Abschluß des Etats mit einer erheblichen Abminderung erfolgen konnte. Wenn Sie die Mittel zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes bewilligt und Ihre Zustimmung zur künftigen Auflösung des Schatzkassenschatzes erteilt haben, so wird dies in Verbindung mit einer Ermäßigung der Gütertarife nicht ohne weichtichtige Wirkungen auf die Hebung und Erleichterung des Verkehrs bleiben. Ich gedanke ferner Ihrer Bewilligungen zur Erwerbung und zur Errichtung von Gebäuden für Zwecke der Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft und Kunst. Es werden dadurch lange gehegte und berechtigte Wünsche zur Erfüllung gebracht und bedeutenden Instituten der Raum zu weiterer Entfaltung gewährt. Das Gesetz wegen Aenderung einiger Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes wird, wie Ich hoffe, im Anschluß an die reichsgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung von günstigem Einflusse auf die Verhältnisse der bergmännischen Bevölkerung sein und einer weiteren zweckmäßigen Reform der Knappschaftskassen die Wege ebnen. Von dem Gesetze über die Zwangsversicherung von Grundstücken darf eine vortheilhaftige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes erwartet werden. Durch das Gesetz wegen Veränderung einiger Bestimmungen über die Nalischulen wird die Entwicklung dieser wichtigen Bildungsanstalten zum Abschluß gebracht. So kann Ich auf die nun abgeschlossene Periode Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit als auf eine Zeit erprießlicher Ergebnisse für die Interessen des Landes mit Befriedigung zurückblicken. Für Mein Haus freilich ist sie nach Gottes Rathschluß eine des tiefsten Schmerzes gewesen. Meinem Herzen ist es Bedürfnis, Ihnen und dem ganzen Lande auch an dieser Stelle von Neuem für die warme und innigste Theilnahme zu danken, die unsere Trauer an allen Orten gefunden hat. Ich entlasse Sie, Meine Herren Stände, mit dem innigen Wunsche, daß Gottes schützende Hand auch ferner über Unserem theuren Lande walten möge.“

Rom, 26. März. Der „Monteur de Rome“ schreibt: Mehrere Journale besprechen die Eventualität der Abreise des Papstes. Es scheint uns, als hätten dieselben den Gegenstand der Verhandlung verwechselt: es ist etwas Anderes, zu sagen, eine Frage sei wiedereröffnet, etwas Anderes, dieselbe sei bereits gelöst. Die katholischen Publizisten haben Recht, eine Situation zu besprechen, die der Papst für unerträglich erklärte, und die wahrscheinliche Lösung ins Auge zu fassen. Sie müssen jedoch dem Papste überlassen, den geeigneten Beschluß zu fassen.